

TECHNISCHE BESTÄTIGUNG | EU-VERPACKUNGSVERORDNUNG (PPWR)

Packaging and Packaging Waste Regulation | VERORDNUNG (EU) 2025/40 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS u.d. RATES vom 19.12.24

Dieses Dokument stellt technische Informationen zur von uns hergestellten Verpackung bereit.

Es ersetzt keine EU-Konformitätserklärung und begründet keine Verantwortung als Inverkehrbringer.

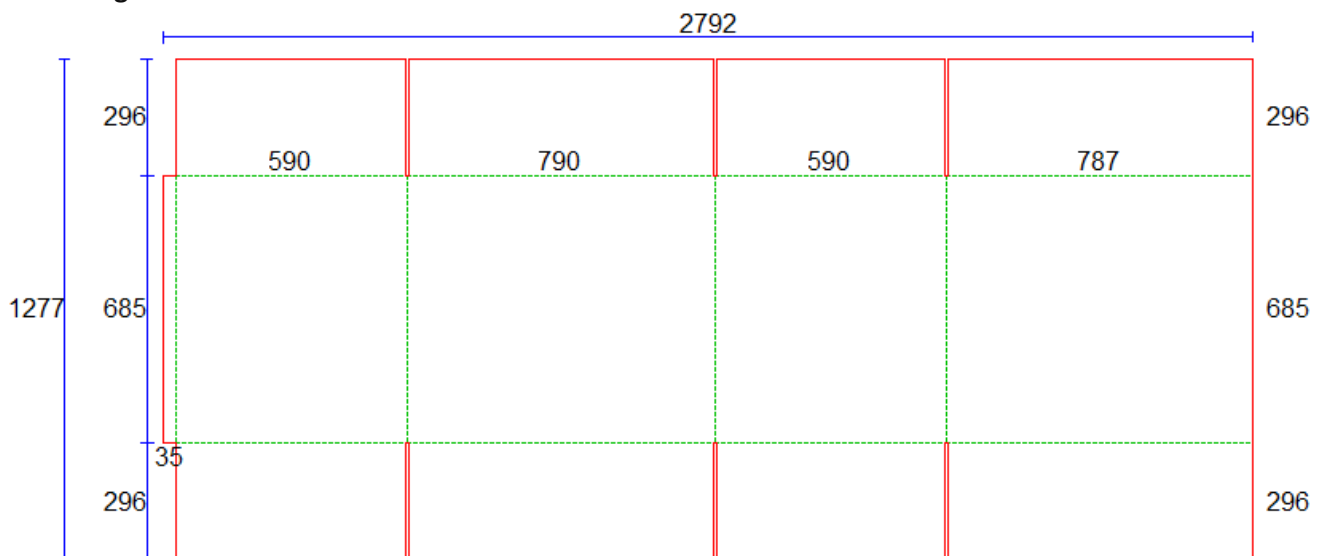
Kundenname: Mohr Morawa Buchvertrieb GmbH

Bezeichnung Kunde: 1/2 Paletten Karton

Artikel DONAUWELL: 150649

Beschreibung: Faltkarton zum Schutz eines Produktes

Zeichnung:



Materialbasis:

Verpackung aus Wellpappe mit einem 100 % Rezyklatanteil.

Sorte: P36 BC/N2

2-wellig

Zusammensetzung: 175PLK/80WS/90WS/115WS/175PLK

1. KONZENTRATION BESORGNISERREGENDER STOFFE

Lebensmittelkontakt:

Handelt es sich um eine Verpackung, die mit Lebensmittel in Berührung kommt?

☒ nein

PFAS-Anforderungen

der PPWR gelten nur für Verpackungen mit Lebensmittelkontakt.

(Grenze gem. Art. 5 Abs. C: 50 ppm)

Diese Substanzen werden weder dem Produkt zugesetzt noch im Produktionsprozess verwendet. Sie sind nicht Bestandteil unserer qualitätssichernden Untersuchungen. Das Vorhandensein von ubiquitären Spuren kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Grenzwert Schwermetalle (Mindestanforderung):

☒ Summe Pb + Cd + Hg + Cr(VI) $\leq$ 100 mg/kg

REACH-Compliance:

☒ keine verbotenen Stoffe enthalten

Druckfarben / Qualitätsniveau:

☒ unbedruckt

☐ Farben (auf Wasserbasis)

☒ keine kritischen Stoffe wie:

MOAH/MOSH (Mineralöle), Schwermetallpigmente, problematische Photoinitiatoren

Klebstoffsystem:

☒ wasserbasierter Dispersionsklebstoff

☒ keine REACH-kritischen Stoffe

☒ kein negativer Einfluss auf den Recyclingprozess

Veredelung:

☒ keine

☐ Folienprägung

☐ Kaschierung

☐ UV-Lack

2. RECYCLINGFÄHIGKEIT | DESIGN-FOR-RECYCLING

Nach unserer technischen Bewertung sind die oben spezifizierten Verpackungen:

☒ recyclingfähig im bestehenden Papierrecyclingsystem

☒ frei von bekannten recyclinghemmenden Veredelungen (sofern nicht anders angegeben)

☒ materialeffizient gemäß kundenseitiger Spezifikation ausgeführt

Die Bewertung bezieht sich auf die Materialkombination und Verarbeitung. Sie orientiert sich an branchenüblichen Design-for-Recycling-Kriterien für faserbasierte Verpackungen und ist darauf ausgelegt, eine spätere Einstufung in einen Recyclability-Grad gemäß PPWR zu ermöglichen.

3. EINORDNUNG IM KONTEXT DER PPWR

Die PPWR fordert insbesondere:

- Konzentration besorgniserregender Stoffe auf ein Mindestmaß (Artikel 5)
- recyclinggerechte Verarbeitung (Artikel 6)
- Vermeidung unnötiger Verpackungsbestandteile (Artikel 10)
- technische Transparenz zur Materialzusammensetzung (Artikel 12)

Diese Anforderungen werden durch die beschriebenen Materialien und Prozesse erfüllt. Die Gesamtbewertung der PPWR-Konformität (z. B. EU-Konformitätserklärung, Kennzeichnung, Registrierung, Systembeteiligung, Entsorgung) obliegt dem jeweiligen Inverkehrbringer.

4. TECHNISCHE INFORMATION

Die vorstehende technische Bewertung basiert auf den Spezifikationen und technischen Unterlagen der eingesetzten Material- und Rohstofflieferanten sowie auf unserer Kenntnis der eingesetzten Verarbeitungsprozesse.

5. ÄNDERUNGEN

Änderungen innerhalb des angegebenen Grammaturbereichs beeinflussen die vorliegende technische Bewertung nicht. Änderungen an Materialqualität oder Veredelung werden im Hinblick auf die Recyclingfähigkeit erneut technisch bewertet.



Mag. Bernd Wakolbinger, MBA
Geschäftsleitung | Prokurist

Naarn, 20.07.2026